

## **Karstadt/Kaufhof: Mit Benko vom Systemwarenhaus zum Systemtarifvertrag?**

### **Vereinbarungen im Kaufhof**

Nach der Übernahme des Kaufhof und dem darauf folgendem Zusammenschluss mit Karstadt, durch die dem Österreichischen Immobilienmogul Benko gehörende Signa Gruppe, wurde der Kaufhof mächtig durcheinandergewirbelt und auf das Niveau von Karstadt zurecht gestutzt. Vorausgegangen war der Abschluss eines Interessenausgleichs und Sozialplan mit dem Gesamtbetriebsrat (GBR) des Kaufhofes, in dem Benko die Akzeptierung seiner gesamten „Umbaupläne“ durch den GBR erreichen konnte. Dazu gehörten vor allem:

- . Die weitgehende Stilllegung der Kölner Zentrale
  - Massiver Personalabbau in den Filialen
  - Zerstückelung der Tätigkeiten im Verkauf nach Kasse, Auffüllen und Verkaufstätigkeit mit entsprechen Um/Abgruppierungen
  - Der weitgehende Abbau einer Ebene bzw. massive Personalreduzierung in den verschiedenen Ebenen (Abteilungsleiter\*innen, Erstkräfte, Geschäftsleitungen) in der Managersprache „Verschlankung“
  - Die Ausgliederung der Hausverwaltungen in eine gemeinsame Gesellschaft mit den Karstadt Abteilungen
  - Die Ausgliederung der Lebensmittelabteilungen und Zusammenlegung mit den Karstadt Lebensmittelabteilungen zu KarFein (Kooperation mit Rewe)
  - Die Schließung der Lebensmittelabteilungen in Fulda und Düsseldorf-Wehrhahn zum 31.8.19

Diese Vereinbarungen wurden unter massivem Druck auf den GBR, am 15. Mai diesen Jahres, unterschrieben. Nur kurze Zeit später gab Benko bekannt, dass er dem alten Eigentümer des Kaufhofes, der Nordamerikanischen Hudson Bay Company die restlichen Anteile, für ca 1 Milliarde €, abgekauft hat.

Am 5. August wurde mit dem GBR der Galeria Logistik ebenfalls ein Interessenausgleich/Sozialplan abgeschlossen, der eine weitgehende Schließung der Läger und damit den weiteren Abbau von mindestens 1000 weiteren Arbeitsplätzen vorsieht.

### **Ausstieg aus dem Tarifvertrag**

Zuvor hatte Benko bekannt gegeben, dass auch der Kaufhof aus der Tarifbindung ausgestiegen ist, und nun eine o.T. (ohne Tarifbindung) Mitgliedschaft im Einzelhandelsverband hat. Bei Karstadt läuft noch ein sogenannter Sanierungstarifvertrag, der den Beschäftigten bis 2021 Einkommen 12 % unterhalb des Flächentarifvertrages zumutet. Da Benko davon spricht, dass die Sanierung des Kaufhof mehrere Jahre dauert, möchte er auch im Kaufhof einen ähnlichen

Tarifvertrag wie bei Karstadt abschließen. Dagegen sprach sich die im Kaufhof gebildete Tarifkommission ebenso aus wie die Tarifkommission von Karstadt. Beide Tarifkommissionen fordern die Rückkehr in den Flächentarifvertrag, aber nicht erst 2021, sondern direkt. Es sei nicht einzusehen, dass Benko Milliarden für die Übernahme des Kaufhof ausgeben könne, aber die Beschäftigten nicht nach Tarif bezahlt. Aber darüber lässt Benko überhaupt nicht mit sich reden. Stattdessen unterbreitete er der Ver.di Führung einen Vorschlag für einen Zukunftstarifvertrag. Dieser Tarifvertrag solle die neue Struktur im Warenhauskonzern abbilden. Das heißt, dass die Aufteilung der Verkaufstätigkeiten dort einwandfrei definiert sind und die Auseinandersetzungen um die Eingruppierung, die es bei Karstadt mehrfach gibt, beendet werden. Nach seinen Vorstellungen soll solch ein Tarifvertrag eine Laufzeit bis 2025 haben und sowohl wie Kaufhof wie für Karstadt gelten. Würde er dies durchsetzen, könnten die Karstadt Beschäftigten ihre Anbindung an den Tarifvertrag 2021 vergessen. Aber offensichtlich möchte Benko auch gar nicht mehr zum Einzelhandeltarifvertrag zurück, sondern einen speziellen Tarifvertrag für die Sparte „Warenhaus“ erreichen.

Im Juni versuchte die ver.di Führung bei einem Treffen beider Tarifkommissionen von Kaufhof und Karstadt in Kassel eine gemeinsame Verhandlungskommission wählen zu lassen. Dieser Versuch fand bei dieser Sitzung keine Mehrheit und die Tarifkommissionen forderten erneut die Rückkehr in den Flächentarifvertrag. In der laufenden Tarifrunde im Einzelhandel war die wichtigste Forderung, außer derjenigen nach 6,5% Einkommenssteigerung, die nach der Wiedereinführung der Allgemeinverbindlichkeit. Gleichzeitig sendet die ver.di Führung das Signal, dass in einem bedeutenden Konzern des Einzelhandels es auch andere Regelungen geben könne. Damit wurde dem Einzelhandelsverband signalisiert, dass auch in diesem Jahr die Forderung nach Allgemeinverbindlichkeit Verhandlungsmasse sei. Bei dem Tarifabschluss am 1.7. spielte diese Forderung ja auch keine Rolle mehr.

Am 6. August wurden die Tarifkommissionen, und damit ver.di, über die Vorstellungen der Unternehmensleitung unterrichtet. Sie drohte damit, wenn es zu keiner Einigung käme, die beiden Unternehmen zu fusionieren und dann würde der Karstadt Tarifvertrag auch für die Beschäftigten von Kaufhof gelten. Dies wurde von ver.di und den Mitgliedern empört zurückgewiesen.

Noch gibt es die Möglichkeit mit Benko einen Anerkennungstarifvertrag abzuschließen, der die Rückkehr in die Tarifbindung bedeuten würde. Aber dafür muss gekämpft werden. Da mit solch einer Forderung auch die Friedenspflicht nicht gilt, könnte direkt in die Auseinandersetzung gegangen werden.

**Artikel von Helmut Born vom 04.08.19 in einer am 7.8. überarbeiteten Fassung – wir danken!**

Siehe zum Hintergrund im LabourNet Germany das Dossier: [Karstadt greift nach Kaufhof. Immobilien im Visier](#)